

KUNDMACHUNG

der Tagesordnung zur Gemeinderatssitzung

am **Donnerstag, 13. Jänner 2022**
um **20:00 Uhr**
im **Forsthaus, Festsaal, 1. Stock, Rechte Hauptzeile 22**

Marktgemeinde Hornstein
Rathausplatz 1
7053 Hornstein
Bezirk Eisenstadt-Umgebung
T +43 2689 2225
E post@hornstein.bgld.gv.at
W www.hornstein.at

Datum: 05. Jänner 2022

TAGESORDNUNG

1. Bestellung eines neuen Mitglieds des Gemeindevorstandes
(Antrag von 7 Gemeinderäten der SPÖ-Fraktion gem. § 38 Abs. 4 Bgld. GemO)
2. Bestellung eines neuen Mitglieds (Obmann/Obfrau) im Prüfungsausschuss
(Antrag von 7 Gemeinderäten der SPÖ-Fraktion gem. § 38 Abs. 4 Bgld. GemO)
3. Aufhebung von Gebühren für die schulisches Tagesbetreuung – Beschlussfassung
4. Umweltförderungen - Änderung der Fördervoraussetzungen - Beschlussfassung
5. Natur im Garten-Gemeinde-Grundsatzbeschluss – Beschlussfassung
6. Vergabe von Leistungen für das Projekt Hochwasserschutz – Beschlussfassung
7. Vergabe Rechtsbegleitung bei Vergabeverfahren VS Umbau - Beschlussfassung
8. Kauf- und Widmungsvertrag Marterlweg – Beschlussfassung
 - a. Kauf- und Widmungsvertrag – Beschlussfassung
 - b. Widmung Öffentliches Gut-Erlassung einer VO - Beschlussfassung
9. Projekt Aufschließung Lodisch – Vergabe Bauplatz – Beschlussfassung
10. Bericht des Bürgermeisters
11. Information und Diskussion Betriebsansiedlungsprojekt (Ansiedlung eines Betriebs mit Investitionsvolumen von ca. 1,4 Mrd. Euro)
(Antrag von 7 Gemeinderäten der SPÖ-Fraktion gem. § 38 Abs. 4 Bgld. GemO)
12. Personalangelegenheiten (unter Ausschluss der Öffentlichkeit)
 - a. Einverständliche Auflösung eines Dienstverhältnisses (Bauhof) – Beschlussfassung
13. Allfälliges

Mit freundlichen Grüßen



Mag. Christoph Wolf, M.A.
Bürgermeister

Angeschlagen am: 05.01.2022
Abgenommen am:

Es gelten die aktuell gültigen Covid-19 Bestimmungen.



**Für die Gemeinderatssitzung gelten
aufgrund der Corona-Situation
folgende besondere Hygienemaßnahmen:**

- Vor der Veranstaltung werden alle Teilnehmer ersucht, einen COVID-Test durchzuführen.
- Ab dem Betreten des Gebäudes gilt die Tragepflicht von FFP2-Masken!
- Der Zutritt erfolgt ausschließlich über den Haupteingang (vordere Treppe) in das Forsthaus. Vor Eintritt erfolgt eine vollständige Händedesinfektion.
- Während der gesamten Veranstaltung gilt die 2m-Abstandsregel gegenüber Personen, die nicht in einem gemeinsamen Haushalt leben.
- Um den Mindestabstand zu gewährleisten, darf der Sitzplatz während der Veranstaltung nicht verlassen werden.
- Die Hygienemaßnahmen sollen eine Ansteckungsgefahr soweit es geht minimieren. Dennoch möchten wir auch an Ihre Eigenverantwortung appellieren.

Danke für Euer Verständnis!

